

TOP 31:

Erste Verordnung zur Durchführung des Finanzausgleichsgesetzes im Ausgleichsjahr 2016

Drucksache: 50/16

Mit der Verordnung soll der vorläufige Vollzug der Umsatzsteuerverteilung und des Länderfinanzausgleichs im Ausgleichsjahr 2016 geregelt werden. Die Ausgleichszahlungen unter den Ländern im Länderfinanzausgleich werden für 2016 auf rund 10 Mrd. Euro geschätzt.

Der federführende **Finanzausschuss** und der **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** empfehlen dem Bundesrat, der Verordnung zuzustimmen.

